



BESCHLUSS

VOM 28. MAI 2020

GESCH.-NR. 2019-0910
BESCHLUSS-NR. 2020-100
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **04** **BAUPLANUNG**
04.09 **Schutzmassnahmen**
04.09.00 **Inventare**

BETRIFFT **Naturschutzkonzept 2030 der Stadt Illnau-Effretikon;**
Neobiolenkonzept; Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

AUSGANGSLAGE

Invasive Neophyten treten in Illnau-Effretikon flächendeckend auf. Im Jahre 2005 wurden sie erstmals kartiert, heute sind die Vorkommen – auch die in den letzten Jahren neu aufgetretenen Arten – im kantonalen Geografischen Informationssystem GIS eingetragen. Die Daten werden laufend aktualisiert. Die grössten Neophytenherde befinden sich in Privatgärten sowie entlang der Autobahn und der Eisenbahnlinien.

Seit über 15 Jahren werden die Neophyten in Illnau-Effretikon bekämpft. Heute sind an deren Bekämpfung mehrere Gruppen beteiligt: Die Stadt selber mit dem Unterhaltsdienst und dem Forstbetrieb (Koordination aller Arbeiten), der «Jobbus», der Verein Naturschutz Illnau-Effretikon, Asylsuchende und einzelne Privatpersonen. Im Sommer 2019 haben sich auch die Schweizerischen Bundesbahnen SBB beteiligt. Einige Neophytenarten (z. B. Riesenkerbel, Ambrosia) sind dank der Bekämpfung unter Kontrolle, andere (noch) nicht. Dazu gehören beispielsweise «Henrys Geissblatt», das erst vor einigen Jahren erstmals in Erscheinung getreten ist, oder das Einjährige Berufkraut.

Die Bevölkerung wurde in den vergangenen Jahren mehrfach und über verschiedene Kanäle über die Problematik informiert. Trotzdem scheint das Bewusstsein zur Thematik wenig ausgeprägt zu sein, es besteht weiterhin ein Informationsdefizit.

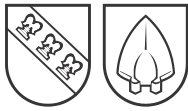
Zu invasiven Neozoen existieren bei der Stadt nur vereinzelt Grundlagen (z. B. Informationsschreiben des Kantons Zürich zu Tiger- und Buschmücken).

Aktuell will der Bundesrat das Umweltschutzgesetz so anpassen, dass invasive Neobiolen effizienter bekämpft werden können. Dazu will er unter anderem Privatpersonen vermehrt in die Pflicht nehmen.

Aufgrund der Klimaerwärmung und der Mobilität erweist sich die Bekämpfung der Neobiota als immer aufwändiger, da sich immer neue Arten als invasiv entpuppen. Das Neobiota-Konzept soll aufzeigen, wo die Prioritäten zu setzen und wie die Kräfte zu bündeln sind. Ebenso soll es darlegen, wie die Bevölkerung stärker in die Pflicht genommen werden kann.

Im Grossen Gemeinderat wurde das Thema der invasiven Neophyten mehrmals im Kontext politischer Vorstösse diskutiert. Am 14. November 2019 beantwortete der Stadtrat die Interpellation von Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Neophytenbekämpfung (GGR-Nr. 2019/053) und stellte dabei ein Konzept zur Neophytenbekämpfung in Aussicht.

Im Rahmen des Schwerpunktprogrammes 2018–2022 hat sich der Stadtrat das Ziel auferlegt, die Artenvielfalt in der Stadt zu erhalten und die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese wieder gesteigert werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, genehmigte er am 20. Februar 2020 das «Naturschutzkonzept 2030» (SRB-Nr. 2020-24). Dieses sieht u.a. vor, ein Neobiolen-Konzept zu erarbeiten (Massnahme 13a). Die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektauftrages wurde der Steuerungsgruppe Naturschutz überbunden.



BESCHLUSS

VOM 28. MAI 2020

GESCH.-NR. 2019-0910

BESCHLUSS-NR. 2020-100

PROJEKT

Das Projekt beinhaltet die folgenden Aufgaben:

- Beurteilung vorhandener Unterlagen (Kartenmaterial, GIS-Einträge und Umgang damit) und aktueller Bekämpfungsmassnahmen
- Festlegen der Bekämpfungsstrategie pro Art (für Neozoen: Vorschläge zum Vorgehen für den Fall, dass besonders problematische Arten auftreten)
- Festlegen der Dokumentation (GIS-Einträge)
- Festsetzen der Prioritäten (Arten und Gebiete)
- Vorschläge zur besseren Information der Wohnbevölkerung und zum Einbezug Privater
- Umsetzungsplan 2021 – 2030, inklusive Abschätzung der benötigten Ressourcen und Vorschläge zu möglichen neuen Akteuren

BESTEHENDE UNTERLAGEN:

- Einträge im kantonalen Neophyten-GIS, die von verschiedenen Akteuren laufend ergänzt werden
- Ortspläne mit Neophyten-Vorkommen (Auszüge aus dem kantonalen GIS, jeweils zum Start der Saison für alle Akteure beim Kanton bestellt)
- Neophyten-App (wird von Forstbetrieb und Naturschutz verwendet)
- Schwerpunktprogramm des Stadtrates, Amtsdauer 2018 – 2022
- Naturschutzkonzept 2030 vom 21. Januar 2020

ZIEL

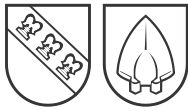
Für alle aktuell vorkommenden Neobioten existiert eine Bekämpfungsstrategie. Die Prioritäten sind gesetzt und die Kräfte gebündelt.

PROJEKTORGANISATION

STADTRAT (SR)

STEUERUNGSGRUPPE NATURSCHUTZ (SNS)

- Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau (Vorsitz)
- Marco Nuzzi, Stadtrat, Ressort Hochbau (Stv. Vorsitz)
- David Gerig, Leiter Hochbau
- Sebastian Wittwer, Bereichsleiter Forstbetrieb und Naturschutz
- Florian Isler, Fachleiter Forstbetrieb und Naturschutz
- Barbara Leuthold, Naturschutzbeauftragte
- Melanie Langhart, Sachbearbeiterin Hoch- und Tiefbau



BESCHLUSS

VOM 28. MAI 2020

GESCH.-NR. 2019-0910

BESCHLUSS-NR. 2020-100

PROJEKTTEAM (PT)

- Barbara Leuthold, Naturschutzbeauftragte (Projektleitung)
- Sebastian Wittwer, Bereichsleiter Forstbetrieb und Naturschutz
- Florian Isler, Fachleiter Forstbetrieb und Naturschutz
- Sascha Gonser, Leiter Unterhaltsbetrieb
- Weitere Experten/Akteure*

* werden je nach Thema beigezogen

EXTERNE BEARBEITUNG (EB)

- Versaplan GmbH, Zürich

AKTEURE

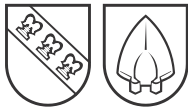
- Unterhaltsdienst und Forstbetrieb Illnau-Effretikon
- Jobbus
- Verein Naturschutz Illnau-Effretikon
- Asylsuchende
- Schweizerische Bundesbahnen (SBB)
- Private
- Kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Kantonales Tiefbauamt

BUDGET/KOSTEN

Ausarbeiten des Neobioten-Konzepts; Versaplan GmbH	Fr.	18'940.10
Unvorhergesehenes	Fr.	1'159.90
Total (inkl. MwSt.)	Fr.	20'000.00

Gemäss kantonaler Submissionsverordnung (LS 720.11; SVO) können Dienstleistungen bis Fr. 150'000.- freihändig vergeben werden. Gestützt auf die kantonale Submissionsverordnung § 10 lit. f kann der Auftrag direkt vergeben werden.

In der Erfolgsrechnung 2020, Konto 3130.00 / 5330, Dienstleistungen Dritter Naturschutz, ist ein Budgetbetrag von 35'000.- zu Umsetzung des Neobioten-Konzeptes eingestellt. Die Entschädigung der externen Beraterin wird ebenso über diese Position abgewickelt.



BESCHLUSS

VOM 28. MAI 2020

GESCH.-NR. 2019-0910

BESCHLUSS-NR. 2020-100

TERMINE

- | | |
|---|-------------------|
| – Genehmigung Projektauftrag, Arbeitsvergabe durch Stadtrat | 28. Mai 2020 |
| – Sichtung bestehender Unterlagen durch EB/ PT | Mai - Juni 2020 |
| – Gespräche mit Akteuren durch EB / PT / Akteure | Juni 2020 |
| – Ausarbeiten eines Entwurfs des Konzepts durch EB | Juni – Sept. 2020 |
| – Diskussion des Entwurfs durch SNS / PT / EB / Akteure | Okt. 2020 |
| – Fertigstellung des Neobioten- Konzepts durch EB | Okt. – Nov. 2020 |
| – SR-Antrag beschliessen durch SNS | Ende Nov. 2020 |
| – Genehmigung des Neobioten-Konzepts durch SR | Dez. 2020 |

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Der Projektauftrag zur Erarbeitung eines Neobiotenkonzepts wird genehmigt.
2. Für die Erarbeitung des Neobiotenkonzepts wird eine Ausgabe von Fr. 20'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020, Konto 3130.00 / 5330 Dienstleistungen Dritter Naturschutz, genehmigt.
3. Die Arbeiten werden an die Versaplan GmbH gemäss Offerte vom 6. Mai 2020 vergeben.
4. Die Steuerungsgruppe Naturschutz und das Projektteam gemäss Erwägungen wird mit der Umsetzung beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Versaplan GmbH, Badenerstrasse 571, 8048 Zürich
 - b. Mitglieder der Steuerungsgruppe Naturschutz
 - c. Mitglieder des Projektteams
 - d. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 02.06.2020